

3258/AB
= Bundesministerium vom 18.12.2025 zu 3868/J (XXVIII. GP)
Justiz

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
 Bundesministerin

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.878.261

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3868/J-NR/2025

Wien, am 18. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Nicole Sunitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Oktober 2025 unter der Nr. **3868/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Justiz-Personalnot: Quartalsdaten erforderlich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Planstellen sind derzeit je Gericht und Staatsanwaltschaft ausgewiesen?*
 - a. *Wie viele Planstellen sind vakant?*
 - b. *Seit wann bestehen diese Vakanzen? (Bitte um Angabe der Stichtage)*

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die systemisierten Planstellen zum Stichtag 1. Oktober 2025, jeweils aufgegliedert nach Dienstbehörden.

Dienstbehörde	Planstellen
OGH/GP	132,00
OLG-Sprengel Wien	2914,39
OStA-Sprengel Wien	526,61
OLG-/OStA-Sprengel Wien	3441,00

Dienstbehörde	Planstellen
OLG-Sprengel Graz	1189,90
OStA-Sprengel Graz	163,10
OLG-/OStA-Sprengel Graz	1353,00
OLG-Sprengel Linz	1188,20
OStA-Sprengel Linz	170,80
OLG-/OStA-Sprengel Linz	1359,00
OLG-Sprengel Innsbruck	765,28
OStA-Sprengel Innsbruck	114,72
OLG-/OStA-Sprengel Innsbruck	880,00
BVwG	619,00

Tabelle 1: OGH: Oberster Gerichtshof, GP: Generalprokuratur; OLG: Oberlandesgericht; OStA: Oberstaatsanwaltschaft; BVwG: Bundesverwaltungsgericht.

Im Durchschnitt lag bislang im Jahr 2025 der Planstellenauslastungsgrad, also der Anteil der tatsächlich besetzten Planstellen, bei 99,7%.

Da die Planstellen von den Dienstbehörden bedarfsbezogen auf ihre jeweiligen Dienststellen verteilt werden und es je nach Bedarfsentwicklung zu Umsystemisierungen kommt, ist eine genaue Zuordnung der Planstellen zu einzelnen Dienststellen nicht möglich. Eine exakte Aufschlüsselung auf die einzelnen Dienstbehörden kann vor dem Hintergrund nicht erfolgen, dass allfällige Ungleichgewichte wie etwa ausgabenwirksame Überstände infolge von Beschäftigungsverboten durch dafür bundesweit eingerichtete Planstellenpools ausgeglichen werden. Aufgrund dieses beweglichen Systems lässt sich auch nicht (stichtagsbezogen) angeben, seit wann „Vakanzen“ im Sinne der Anfrage bestehen.

Zur Frage 2:

- Wie hoch waren die Krankenstände 2024 und bisher 2025 je Gericht und Staatsanwaltschaft? (Bitte um Unterscheidung nach Kurzzeit- Langzeitkrankenständen mit folgenden Definitionen:
 - Anzahl der seit 01.01.2024 bis 30.09.2025 in Pension gegangenen Personen mit Langzeitkrankenstand, je Standort.
 - Anzahl der in diesem Zeitraum pensionierten Personen, die überwiegend im Krankenstand waren, je Standort.

- *Bereinigte Langzeitkrankenstands-Quote ohne diese Pensionierungen, je Standort und je Stichtag und Darstellung in absoluten Zahlen und Quoten; bezogen auf Planstellen und Köpfe; keine Prozentangaben ohne absolute Bezugszahlen)*

Der nachfolgenden Tabelle für die Jahre 2024 und 2025 (Quartale 1 bis 3) ist jeweils die Anzahl der Krankenstandsfälle insgesamt sowie der darin enthaltenen Krankenstandsfälle bis zu drei Arbeitstage aufgegliedert nach Dienstbehörden zu entnehmen. Jeder im jeweiligen Kalenderjahr begonnene Krankenstand wird als Krankenstandsfall für dieses Kalenderjahr ausgewiesen. Eine detaillierte Beantwortung dieser Frage würde in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Ressourcen einen unvertretbaren hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und kann daher nicht erfolgen.

Dienstbehörde	2024		2025 (Q1 bis Q3)	
	Gesamt	1-3 Tage	Gesamt	1-3 Tage
OGH/GP	193	113	149	90
OLG-Sprengel Wien	7821	5366	5515	3785
OStA-Sprengel Wien	1304	887	997	674
OLG-/OStA-Sprengel Wien	9125	6253	6512	4459
OLG-Sprengel Graz	2512	1655	1782	1227
OStA-Sprengel Graz	290	178	206	125
OLG-/OStA-Sprengel Graz	2802	1833	1988	1352
OLG-Sprengel Linz	3180	2153	2280	1516
OStA-Sprengel Linz	312	210	214	138
OLG-/OStA-Sprengel Linz	3492	2363	2494	1654
OLG-Sprengel Innsbruck	1806	1258	1243	887
OStA-Sprengel Innsbruck	227	156	139	93
OLG-/OStA-Sprengel Innsbruck	2033	1414	1382	980
BVwG	1773	1266	1164	811

Tabelle 2: Quelle PM-SAP MIS (Aktualität: 11.10.2025).

Zur Frage 3:

- Wie viele Überstunden wurden 2024 und bisher 2025 in Gerichten und Staatsanwaltschaften geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Standorten)
 - a. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort zum Abbau von Überstunden? (Bitte um einen Zeitplan/Milestones und Wirkungsziele, d.h. erwartete Reduktion in% oder Stunden)

Überstunden 2024:

Dienstbehörde	Q 1/24	Q 2/24	Q 3/24	Q 4/24	2024
OGH	50	48,8	46,4	51,8	197
GenProk	64	52,8	22,4	48,4	187,6
OLG Wien	2046,71	2150,77	1878,8	2335,63	8411,91
OStA Wien	16,18	0,8	5,8	3,2	25,98
OLG Graz	778,92	438,45	423,57	605,73	2246,67
OStA Graz	39,82	63,66	0	7,58	111,06
OLG Linz	323,02	196,82	241,93	1150,25	1912,02
OStA Linz	40,18	0	0	90,86	131,04
OLG Innsbruck	386,84	317,51	272,11	578,64	1555,1
OStA Innsbruck	31	35,82	45	33,78	145,6
Summe	3776,67	3305,43	2936,01	4905,87	14923,98

Tabelle 3: OGH: Oberster Gerichtshof, GP: Generalprokuratur; OLG: Oberlandesgericht; OStA: Oberstaatsanwaltschaft

Überstunden in den Q 1- 3/2025:

Dienstbehörde	Q 1/25	Q 2/25	Q 3/25	Q 4/25	2025
OGH	260,3	522	138	-	920,3
GenProk	55,2	66,8	6,4	-	128,4
OLG Wien	2145,35	2066,94	2092,8	-	6305,09
OStA Wien	0	0,8	0	-	0,8
OLG Graz	326,74	489,82	272,04	-	1088,6
OStA Graz	5,97	0	6,4	-	12,37
OLG Linz	410,33	327,55	300,52	-	1038,4
OStA Linz	50,47	59,38	0	-	109,85
OLG Innsbruck	370,17	214,25	331,22	-	915,64
OStA Innsbruck	30	30	30	-	90
Summe	3654,53	3777,54	3177,38	-	10609,45

Tabelle 4: OGH: Oberster Gerichtshof, GP: Generalprokuratur; OLG: Oberlandesgericht; OStA: Oberstaatsanwaltschaft

Anzumerken ist, dass gesamt rund 15.000 Überstunden des Jahres 2024 der Regelarbeitsleistung von weniger als zehn Vollbeschäftigungäquivalenten entsprechen. Die Anordnung von Überstunden beschränkt sich bereits auf die Abdeckung von Arbeitsspitzen.

Zur Frage 4:

- *Gibt es ein quartalsweises Berichtswesen zur Personalsituation in Gerichten und Staatsanwaltschaften?*
 - a. Falls ja, seit wann besteht dieses Berichtswesen?
 - b. Falls ja, für welche Ebenen (Ressort / OLG / Standort) gibt es Berichte?
 - c. Falls ja, mit welchen Kennzahlen (z. B. Planstellen, Vakanzen, Krankenstand, Überstunden, Eingänge/Erlledigungen, Rückstände, Verfahrensdauern) wird gearbeitet?
 - d. Falls nein, aus welchen Gründen wurde bislang kein solches Berichtswesen eingeführt (fachlich/organisatorisch/rechtlich/IT)?

Im Bundesministerium für Justiz erfolgt ein laufendes, zumindest monatliches, streng bedarfsbezogenes Personalcontrolling, im Rahmen dessen sämtliche zur Darstellung der Personalsituation der Gerichte und Staatsanwaltschaften erforderliche Daten erhoben werden, um einen effizienten (Personal-)Ressourceneinsatz zu gewährleisten und nicht zuletzt den Verpflichtungen nach der Personalkapazitätscontrollingverordnung (PersKapCoVo) 2013 nachkommen zu können. Dabei ist es unerheblich, ob diese Daten unmittelbar aus Personalcontrollinginstrumenten (z.B. PM-SAP MIS) gewonnen werden oder aus Monats-, Quartals- und Jahresberichten bzw. bedarfsbezogenen Berichten der Dienstbehörden (Dienststellen) stammen. Jedenfalls wird unter Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kein Bericht von nachgeordneten Dienstbehörden (Dienststellen) angefordert, wenn die dadurch zu erlangenden Informationen auch aus eigenem ermittelt werden können.

Darüber hinaus trägt auch eine engmaschige Dienstaufsicht dazu bei, die Personalsituation der Gerichte und Staatsanwaltschaften im weitesten Sinn umfassend abzubilden. Das Aufsichtsrecht wird nach Maßgabe der bezughabenden Gesetze, insbesondere des BMG, GOG und StAG, lückenlos auf sämtlichen Ebenen ausgeübt. Auch hier stehen alle relevanten Zahlen in Monatsberichten zur Verfügung.

Zusammengefasst ist dadurch sichergestellt, dass das Bundesministerium für Justiz über die notwendigen Kennzahlen zur Personalsituation der Gerichte und Staatsanwaltschaften

verfügt. Einer Änderung dieses bewährten Systems bedarf es somit nicht. Vielmehr würde eine solche zu Doppelgleisigkeiten und letztlich zu einer ineffizienten Verwaltung führen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

